



SOZIALWESENPRAKTIKUM DER 8. JAHRGANGSSTUFE

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die SchülerInnen, die das Fach Sozialwesen gewählt haben, müssen in der 8. Klasse eine Woche Pflichtpraktikum in einem Kindergarten absolvieren.

Die SchülerInnen wenden sich bitte mit dem beigefügten Anschreiben an die Praktikumsstelle. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass SchülerInnen, die persönlich nachfragen, bessere Aussichten auf eine positive Antwort haben. Das von der Praktikumsstelle ausgefüllte Rückmeldungsformular ist bei der Fachlehrerin abzugeben. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Die Klasse wird im Sozialwesenunterricht über die Organisation des Praktikums ausführlich informiert.

Die Leitungen der Praktikumsstellen haben uns gebeten, Sie auf Folgendes aufmerksam zu machen:

- Wenn Ihr Kind in dieser Woche krank ist, bitten wir Sie, es nicht in die Praktikumsstelle zu senden, damit die Kindergartenkinder nicht angesteckt werden können. Ob und wie diese Tage nachzuholen sind, wird im Einzelfall von der Schule entschieden.
- Natürlich geht auch von den Kindergartenkindern ein gewisses Infektionsrisiko aus; Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass bei Kindern im Kindergartenalter häufig Kinderkrankheiten auftreten. Bitte überprüfen Sie den Impfschutz Ihrer Kinder! Wir hatten in den letzten Jahren keinerlei Krankheitsfälle, aber ganz auszuschließen ist das natürlich nicht.

Über Hygienevorschriften, Infektionsschutz und Schweigepflicht werden die Lehrkräfte die Klasse ausreichend informieren.

gez. Susanne Weidringer
für die Fachschaft Sozialwesen